

Zeitschrift:	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
Herausgeber:	Schweizerischer Traktorverband
Band:	1 (1938)
Heft:	8
Rubrik:	Mitteilungen des Zentralsekretariates = Communications du Secrétariat central

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Funktion der einzelnen Teile kennen. Als Wichtigstes, das wir lernen konnten, möchte ich die Störungen und ihre Behebung, Unterhalt und Pflege, sowie die Verwendung und Rentabilität der Traktoren hervorheben. Künstlich hervorgerufene Störungen und die Revision der Traktoren machten uns mit den Maschinen vertrauter. In einer Nachtfahrt konnten die einzelnen Teilnehmer ihre Fertigkeiten im Schalten und Fahren an den verschiedenen Maschinen beweisen.

Erfreulicherweise hatten uns bekannte Firmen ihre Produkte zur Verfügung gestellt, wovon drei mit Dieselmotoren, die gerade in neuester Zeit grosse Beachtung finden.

Abwechslungsweise wurde am Nachmittag gefahren oder es wurden Werkstattarbeiten verrichtet. An dieser Stelle möchte ich unserem Mechaniker, Herrn Stocker, für seine Geduld, seine

bewährten Griffe und Kniffe, die er uns lehrte, besonders danken. Es wurden drei Traktoren revidiert, die nachher mit erneuter Kraft und zu unserem grössten Erstaunen wieder einwandfrei arbeiteten. Herr Blaser als Fahrlehrer brachte den Fahrprüfungsaspiranten das Fahren in der Stadt, sowie die Verkehrsregeln und sonstige Vorschriften bei. Begünstigt durch die nachträgliche milde, sonnige Witterung wurden in der zweiten Woche landw. Fuhren und Feldarbeiten verrichtet.

Zum Schlusse möchte ich den verschiedenen Instanzen, die zur Durchführung und zum Erfolg des Kurses beigetragen haben, herzlich danken.

Wer schmutzige Hände nicht scheute und mit ganzem Interesse den Kurs verfolgte, wird voll befriedigt sein über das Gebotene und Gelernte.

R. E., Kursteilnehmer.

Verkehrsunterricht für Führer von Landwirtschaftstraktoren Règles de circulation pour conducteurs de tracteurs agricoles

Von Jost Elmiger, Kant. Automobilexperte, Luzern

7. Frage: Was ist beim Rückwärtsfahren zu beachten?

Antwort: MFV Art. 48, Abs 2.

Motorfahrzeuge dürfen rückwärts nur im Schrittempo fahren. Sie haben den andern Fahrzeugen den Vortritt zu lassen.

Bemerkung: Da die Sicht und die Bedienung des Fahrzeuges beim Rückwärtsfahren erheblich erschwert sind, und zudem die Lenkung beim Rückwärtsfahren sehr abweichend reagiert, ist es sehr wichtig, dass bei solchem Manöverieren äusserst langsam gefahren wird.

Das Rückwärtsfahren ist für einen grossen Teil Motorfahrzeuglenker eine sehr wenig gerne ausgeführte Bewegungsart, und dies nur, weil sie die Sicherheit über das Fahrzeug nicht besitzen, was hauptsächlich daher kommt, dass sie nicht wissen, dass beim Rückwärtsfahren die Lenkung ganz langsam und ruhig bedient werden muss und zudem weniger gedreht werden darf als beim Vorwärtsfahren.

8. Frage: Wie soll ein Fahrzeug auf der Strasse umgewendet werden?

Antwort: MFV Art. 48, Abs. 3.

Auf der Strasse darf ein Fahrzeug nur dann umgewendet werden, wenn dies ohne Störung des Verkehrs geschehen kann.

Bemerkung: Es kommt nicht selten vor, dass Fahrzeuglenker ohne Rücksicht auf den übrigen Verkehr ihr Fahrzeug quer über die Strasse hin und her bewegen um es in die entgegengesetzte Fahrrichtung zu bringen. Sehr oft nimmt dieses Manöverieren viel mehr Zeit in Anspruch, als wenn ein Stück weiter gefahren würde um einen Platz oder eine einmündende Strasse für das Umwenden des Fahrzeuges zu benützen. Durch diese Fahrweise beeinträchtigt man den übrigen Verkehr viel weniger und zudem geht das Umwenden viel rascher und sicherer vor sich.

Beim Umwenden eines Fahrzeuges mit Benutzung einer einmündenden Strasse soll es sich jeder Motorfahrzeuglenker zur Pflicht machen, rückwärts in die einmündende, d. h. in die vom Verkehr weniger benützte Strasse einzubiegen, um vorwärts wieder in die grössere Verkehrsstrasse einfahren zu können.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALEKRETARIATES COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

Monatsrapport für April 1939:

Neue Policien: 8.

Total der registrierten Geschäftsvorfälle: 507.

Eingänge 256, Ausgänge: 251.

Mitgliederwerbung. Am 1. April hat unser Akquisiteur, Hr. A. Reimann, mit bestem Erfolg seine Werbearbeit wieder aufgenommen. Er hat uns in 4 Wochen-Rapporten 58 Neuanmeldungen zur Sektion Zürich und 2 zur Sektion Bern zugestellt. Wir danken allen diesen neuen Mitgliedern für das uns mit ihrem Beitritt bewiesene Zutrauen. Sie werden es nicht zu bereuen haben. Zur Erleichterung unserer Arbeit und zur Ein-

sparung der Nachnahmespesen empfehlen wir ihnen, den Jahresbeitrag von Fr. 10.— innert 14 Tagen nach Unterzeichnung der Anmeldung auf unser Postcheckkonto VII 436, einzubezahlen, da sonst der Einzug unter Portozuschlag durch die Post erfolgt. Wir bitten vorkommenden Falls um prompte Einlösung der Nachnahmen, da mit denselben auch die Bestellscheinhefte zum Versand kommen, durch deren regen Gebrauch die Mitglieder der durch den Verband gebotenen Vergünstigungen teilhaftig werden.

Die Sektionen melden ihrerseits folgende Neueintritte:

Aargau 1, Bern 1, Luzern 1, Schaffhausen 1, Thurgau 2, Total 6.

Ist Deine **Traktorhaftpflichtversicherung** in Ordnung?

Petropreis. Mit Wirkung ab 21. April ist der Zisternepreis franco unverzollt alle schweiz. Grenzstationen um 50 Cts. per 100 kg reduziert worden. Diese Preisreduktion muss in allen Fakturen ab dem genannten Datum voll berücksichtigt werden.

Oellieferungsabkommen. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit den Vorständen der Petroleumkonventionen Luzern, Zürich, St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen haben zu einer grundsätzlichen Einigung geführt, so dass mit dem demnächstigen Abschluss der Verträge gerechnet werden kann. Die Brennstofflieferanten garantieren die Lieferung geeigneter Oelqualitäten an unsere Mitglieder. Sie werden sich bemühen, sich über die bei den einzelnen Mitgliedern im Betrieb befindlichen Motoren auf dem Laufenden zu halten und passende Schmiermitteltypen zu liefern. Für alle unseren Mitgliedern verkauften Oelqualitäten sind beim Techn.

Dienst des Schweiz Traktorverbandes Muster zu depo-nieren, sodass an Hand von Kontrollanalysen durch die Eidg. Materialprüfungsanstalt in Zürich die muster-konforme Lieferung jederzeit nachgeprüft werden kann, da die Fakturen die gelieferten Typenbezeichnungen ebenfalls enthalten müssen. Damit hoffen wir unseren Mitgliedern für den Bezug von Motorenölen, Getriebeölen und Fetten für ihre Traktoren alle Gewähr bieten zu können. Evtl. Beanstandungen sind sowohl uns als auch dem Lieferanten jeweils sofort zu melden, damit der Tatbestand festgestellt werden kann.

Technischer Dienst

Nächste Besuchs-Wochen des Techn. Leiters.

- 8.—13. Ostschweiz.
- 15.—20. Bern, Solothurn.
- 22.—27. Luzern, Aargau, Basel.

AUS DEN SEKTIONEN NOUVELLES DES SECTIONS

Basel

Anlässlich der Generalversammlung der Sektion Basel vom 18. Febr. 1939 erstattete der Präsident, S. Nussbaumer, den Jahresbericht. Er wies auf die erfreuliche Entwicklung im Berichtsjahre hin, welche durch 25 Neueintritte eine Erhöhung des Mitgliederbestandes auf 84 brachte, eine Folge der erfolgreichen Arbeit des Vorstandes und seiner Bemühungen, den Mitgliedern etwas zu bieten. Es wurden zwei Veranstaltungen durchgeführt, welche unter den Traktorbesitzern allgemeines Interesse fanden: eine sehr gut besuchte Traktorleistungskonkurrenz am 23. April in Birsfelden und eine orientierende Versammlung über das Arbeitsprogramm des Technischen Dienstes am 10. Dez. 1938 in Basel. Der Techn. Dienst ist für jedes Mitglied sehr wertvoll und wird, zusammen mit den interessanten Mitteilungen in unserem Verbandsorgan «Der Traktor», viel zu einem besseren Kontakt unter unsren Mitgliedern beitragen. (Weiteres über den Verlauf der Generalversammlung s. No. 7 des «Traktor». Die Red.) N.

Bern

Die Nachnahmekarten sind den Mitgliedern zugesellt worden. Trotz den erhöhten Arbeiten des Verbandes und den grossen Aufwendungen (Gratisabgabe des reichhaltigen Verbandsorgans «Der Traktor») ist der Jahresbeitrag auf gleicher Höhe belassen worden. Wir möchten die Mitglieder bitten, die Karten restlos einzulösen, um so die Arbeiten der Verwaltung zu erleichtern und das Einverständnis den Arbeiten des Vorstandes gegenüber zu geben.

Ueber den Technischen Dienst wird uns Herr Beglinger an der Hauptversammlung vom 23. Mai orientieren und wir möchten schon jetzt die Traktorenbesitzer zu dieser Tagung, die im Bürgerhaus Bern stattfinden wird, freundlichst einladen. Der Zusammenschluss bietet grosse Vorteile und wir nehmen neue Anmeldungen gerne entgegen. ch.

St. Gallen

Die Hauptversammlung der Sektion St. Gallen am Ostermontag in St. Gallen erfreute sich eines regen Besuches. Präsident R. Eichenberger, Salez, entbietet der staatlichen Versammlung, insbesonders dem Leiter des Technischen Dienstes, Herrn Beglinger, und dem Geschäftsführer der benachbarten thurgauischen Sektion den Willkommensgruss und leitet mit seinem Jahresbericht, sowie mit einem Ausblick auf kommende Arbeiten zu den geschäftlichen Verhandlungen über:

Als Stimmenzähler beliebten: Moser Joh., Niedershelfenschwil, und Zürcher Alfred, Zuzwil. Die Rechnungsablage durch Kassier Brunner Martin, Zuzwil, findet rasche Erledigung, ebenfalls dessen Antrag betreffs Aeufnung des noch kleinen Anfangskassabestandes mit den Rückvergütungen pro 1938. Diejenigen pro 1939

werden nach nächstem Hauptversammlungsbeschluss den Mitgliedern zukommen. Der Jahresbeitrag wird wieder auf gleicher Höhe belassen. Die Kommissionswahl ergibt keine Aenderung. Als Rechnungsrevisoren werden bestellt: Lemmenmeier Johann, Zuzwil, und Stadler Emil, Degersheim. Geschäftsführer Frauenknecht Anton, Züberwangen, orientierte über den gegenwärtigen Einzug der Jahresbeiträge. Die Brennstoff- und Oellieferungsverträge sind leider noch nicht abgeschlossen und kann hierüber noch nicht endgültig Auskunft gegeben werden.

Besondere Aufmerksamkeit erreichte das Referat von Hrn. Beglinger über Zweck, Ziel und Leistungen des auf Jahresanfang ins Leben gerufenen Technischen Dienstes des Schweiz. Traktorverbandes. Wir erwähnen hier nur die Prüfung der Haftpflichtversicherungen, Mithilfe bei Traktorenanlässen, Prüfungen und Vorführungen, Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene. (Ausbildungskurse,) Reparaturabkommen, Abschlüsse und Verträge mit Verbandsmechanikern, Garantiekontrollen und Beratungen. Mit treffenden Beispielen zeigt der Referent wie oft Traktorbesitzer aus Unkenntnis zu grossen Ausgaben gekommen sind, und anderseits durch den Technischen Dienst vor ungerecht hohen Forderungen geschützt werden.

Betreffend den Brennstoffbezug geniessen die Landwirtschaftstraktoren gegenüber den Industrietraktoren eine Zollbegünstigung von Fr. 15.60 pro 100 kg. Petrol, gestützt auf die gegenüber den andern Motorfahrzeugen stark reduzierte Strassenbenützung. Aus all den Ausführungen ergab sich zwingend der notwendige Zusammenschluss sämtlicher Traktorbesitzer. Ein Anschluss an den Verband erleichtert diesem nicht nur seine Arbeit, sondern bietet neben dem Bewusstsein der ideellen Förderung der Interessen der Traktorbesitzer jedem einzelnen Mitglied greifbare finanzielle Vorteile. Einem aus der Mitte der Versammlung fallenden Antrag für Durchführung eines Führer- bzw. Fortbildungskurses, wenn möglich in Gossau, wird mit Interesse zugesimmt.

Die Diskussion wird noch in verschiedenen Fragen benutzt: Fahrverbot der Traktoren auf gewissen Güterstrassen, Taxenregelungen besonders bei Fuhren für Dritte, sowie militärische Stellungspflicht.

Nach deren Erledigung verdankt Präsident Eichenberger dem Referenten seinen lehrreichen Vortrag und seine Auskünfte, sowie allen Anwesenden ihre Aufmerksamkeit und versichert sie, dass die Kommission immer und überall bemüht sein werde für die Mitglieder des Traktorverbandes möglich viel zu erreichen. F.

Thurgau

Protokoll der Vorstandssitzung, Mittwoch, den 26. April nachm. 1½ Uhr, im Hotel Bahnhof Frauenfeld.

Frequency: Der Vorstand ist vollzählig anwesend. Herr Oberst Fehr, Karthaus, leitete die Verhandlungen

Kurswesen.

Fortschrittliche Traktorbesitzer machen gerne Gebrauch von den ihnen durch die Kurse gebotenen Gelegenheiten zur Förderung ihrer Kenntnisse.